









Synthesebericht «Flight Plan» vom August 2021



Inhalt

- Erfassen der bestehenden Unterlagen und Interessen als Grundlage
- Entwicklung eines Zielbildes der Stakeholder (Bund, Kanton, Gemeinden, Innovationspark, Zivilaviatik usw.)
- Allseitigen genehmigten Synthesebericht als Grundlage der Richtplanrevision
- Vorbereitung der nachfolgenden Planungsschritte zur Schaffung der Grundordnung
- Erarbeitung einer Roadmap / Meilensteinplans zu den oben genannten Prozessen Aufzeigen der Abhängigkeiten und Schnittstellen
- Überführen in eine Umsetzungsagenda mit dem Ziel einer gesamtheitlichen und abgestimmten Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf.

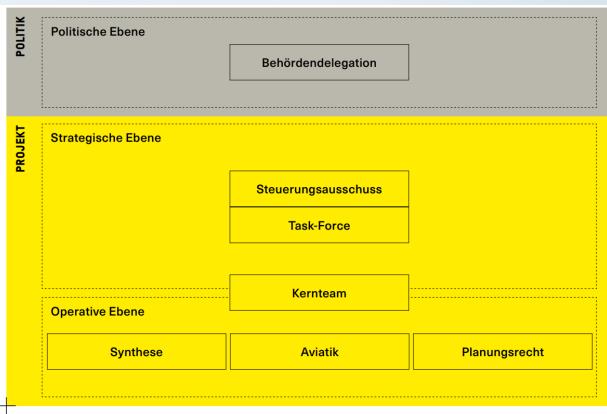




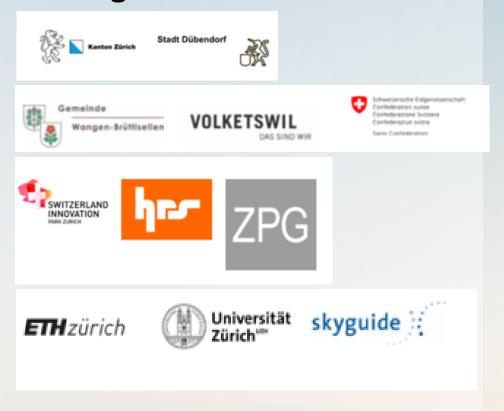


Synthesebericht «Flight Plan» vom August 2021

Organisation



Beteiligte Stakeholder



Aufbauorganisation Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf







8 Leitsätze zur nachhaltigen Entwicklung

Entwicklung als Ganzes

Das Flugplatzareal wird als Ganzes in die Zukunft geführt. Für alle Entwicklungen und vergleichbare Nutzungen gelten gleiche Regeln und Standards.

Dreifachnutzung im Fokus

Der Fokus der künftigen Entwicklung liegt auf Innovationspark, Flugplatz und militärischer Nutzung. Für diese Dreifachnutzung und das Flugsicherungszentrum sind die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies wird unterstützt durch die grossen Freiräume mit hohem Beitrag zur Biodiversität und Erholung der Bevölkerung.

Innovationspark als neue Hauptnutzung

Der Innovationspark wird langfristig zur Hauptnutzung. Er wird ein urbanes Quartier mit Forschung und ergänzenden Nutzungen. Der Innovationspark ist eine Forschungs- und Entwicklungsplattform mit internationaler Ausrichtung.

Aviatik als Bindeglied

Die Aviatik wird das Bindeglied der künftigen Nutzungen. Der Betrieb des Flugplatzes wird über die nächsten 30 Jahre gesichert und mit den Standortgemeinden abgestimmt. Es erfolgen eine Begrenzung der Flugbewegungen sowie eine Beschränkung der Flugzeiten.









8 Leitsätze zur nachhaltigen Entwicklung

Entwicklung aus dem Bestand

Der Flugplatz Dübendorf passt sich seit 1910 den wandelnden Anforderungen und Bedürfnissen an. Die Arealentwicklung erfolgt aus dem Bestand. Die historische Bausubstanz wird erhalten und mit Umsicht um- und weitergenutzt. Der Aufbau des Innovationsparks und des Flugplatzbetriebs erfolgt in Etappen.

Rücksicht auf die Umwelt

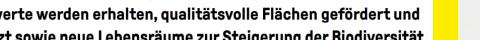
Die angestrebte Entwicklung nimmt Rücksicht auf die Umwelt. Naturwerte werden erhalten, qualitätsvolle Flächen gefördert und vernetzt sowie neue Lebensräume zur Steigerung der Biodiversität geschaffen. Die CO2-Emissionen werden minimiert, der Hitzeentwicklung wird entgegengewirkt.

Nachbarschaft und Begegnungsort

Das Flugplatzareal wird zur Nachbarschaft, der Innovationspark zu einem vielfältigen Quartier. Das Flugplatzareal wird wo möglich öffentlich zugänglich. Multifunktionale und qualitätsvolle öffentliche Räume sowie Nutzungen für Freizeit und Versorgung erweitern die Möglichkeiten der Bevölkerung aus der Region und der Anwohnenden.

Abgestimmte und gemeinschaftliche Planung

Die Behörden und Akteure bekennen sich zu kooperativen Verfahren und stimmen ihre Planungsvorhaben und -prozesse bestmöglich ab. Eine Beteiligung der Bevölkerung, lokales Engagement und Initiativen bereichern das weitere Verfahren.

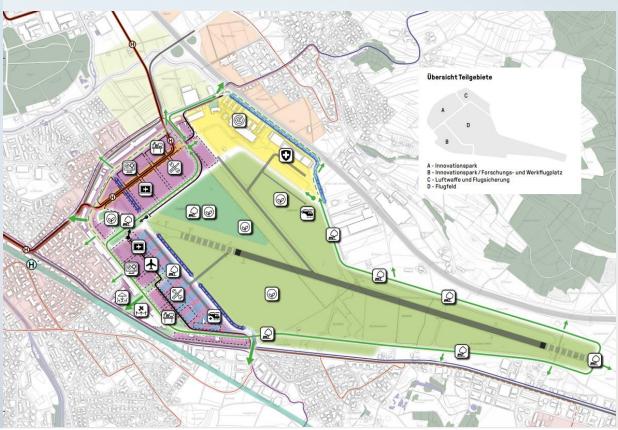








Räumliches Zielbild 2050



Teilgebiete

- (A) Innovationspark
- (B) Innovationspark und Werkflugplatz
- (C) Luftwaffe und Flugsicherung
- (D) Flugfeld







Teilbereich B: Innovations- und Werkflugplatz



- Mischnutzung
- Forschung, Erprobung, Wartung und Betrieb von Mobilitätsträgern der Zukunft an einem Ort
- Umnutzung des Militärflugplatzes zu einem zivilen Flugplatz mit militärischer Mitbenutzung
- Businessvision mit drei Businessebenen (Operation, Immobilien und Hangaring, Komplementärnutzungen)







Teilbereich C: Luftwaffe und Flugsicherung



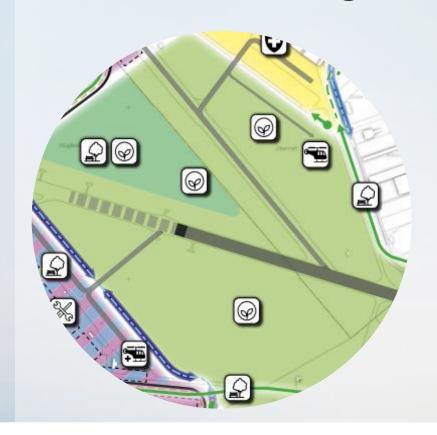
- Sicherheitszone für kritische Infrastrukturen
- Bundesbasis für autonome Lufttransporteinsätze (Helikopter) ab Bundesbasis plus Flugbetrieb ab maximal einem Tagesstandort
- Möglicher Ausbau Flugsicherungszentrum aufgrund standortunabhängiger Betriebsdurchführung
- Synergetische Nutzungen wie die Operationszentrale der Luftwaffe, Arbeitsplätze der Ruag und Ausbildungsfunktionen







Teilbereich D: Flugfeld



- Extensiv bewirtschaftete Flugplatzlandschaft
- Limitierte Pistenlängen
- Flugbetrieb mit max. 20'000 Flugbewegungen pro Jahr
- Flugfeldpark bietet Raum für Erholung und Umweltanliegen







Flottenmix und Betriebszeiten

FLUGBEWEGUNGEN Der Flugbetrieb ist auf 20 000 Flugbewegungen pro Jahr ausgelegt. Die UND BETRIEBS- Betriebszeiten richten sich nach der heutigen Nutzung und sind von ZEITEN Montag bis Freitag, von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr. Militärische Flugbewegungen, Such-, Rettungs- und Polizeiflüge finden auch ausserhalb dieser Betriebszeiten und in der Nacht statt. Die nachfolgende Tabelle zeigt ein mögliches Nutzungsszenario mit je rund 10000 zivilen und militärischen Flugbewegungen sowie ebenso vielen Flugbewegungen von Helikoptern und Flächenflugzeugen.

	Zivile Flugbewegungen	Militärische Flugbewegungen	Gesamthafte Flugbewegungen
Total	10400	9000	19400
davon Hellkopter < 8,618 Tonnen	3450	3900	7350
davon Flächenflugzeuge < 8,618 Tonnen	5810	2000	7810
davon Helikopter > 8,618 Tonnen	0	2600	2600
davon Flächenflugzeuge > 8,618 Tonnen	1140	500	1640

Szenario an Flugbewegungen, Stand April 2021

Synthesebericht

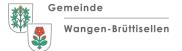


Flugzeugkategorien	Flugbewegungen (FB
Kleinluftfahrzeuge (Abfluggewicht < 8618 kg)	
Helikopter total	7'35
Rega	2'10
Kantonspolizei Zürich	60
Heli-Mix ZIV (WEF Zubringer, IPZ, F+E)	75
Heli MIL	3'90
Flächenflugzeuge total	7'81
1-motorig (IPZ, F+E)	2'30
Turboprop (IPZ, F+E, WEF)	2'91
Jet/Businessjets (IPZ, F+E, WEF)	60
MIL Turboprop inkl. Lufttransportdienst Bund	2'00
Flächenflugzeug total	1'44
Grossflugzeuge (Abfluggewicht > 8618 kg)	1'44
Jet (IPZ, F+E, WEF)	10
MIL Jet inkl. Lufttransportdienst Bund	50
JU-AIR	80
A320 (IPZ, F+E)	2
A310 Zero-G (IPZ, F+E)	1
C160 Transal (IPZ, F+E)	1
Helikopter total	2'60
Heli MIL	2'60
Flüge Nomad total	20
A320-200 als Referenztyp	10
B737-800 als Referenztyp	10
Gesamttotal	19'40
davon Militär	9'00
davon Zivil	10'40

Aviatikkonzept







Bilanz

Gemeindekonzept

- 20'000 Flugbewegungen pro Jahr Eingeschränkte Betriebszeiten (Mo.-Fr.) √
- Keine Sport- und Freizeitfliegerei, kein Linienverkehr, keine Businessflieger (gewisse Ausnahmen, z.B. während WEF) – (√)
- Synergien zwischen Innovationspark und aviatischer Nutzung
- Arbeitsplätze schaffen / Wertschöpfung am Boden
- Handlungsspielräume für zukünftige Generationen erhalten
- Stufenweise Entwicklung ✓

Weitere wichtige Anliegen

- Wertvolle Naturräume erhalten und aufwerten ✓
- Lebensqualität erhalten ✓
- Erholungsraum für Bevölkerung √
- Historischen Charakter erhalten √

Flottenmix entspricht Flugzeugtypen gemäss Gemeindekonzept.

Es werden jedoch keine Flugzeugtypen explizit Ausgeschlossen.







Aktuelles

April 2022



Regierungsrat verabschiedet drei Vorlagen zuhanden Kantonsrat

- Teilrevision kantonaler Richtplan (RRB 5821)
- Projektierungskredit Aviatik (RRB 5820)
- Verpflichtungskredit IPZ (RRB 5819)

Link zu Aviatikkonzept





RRB – Projektierungskredit Aviatik

Aviatikkonzept

- Entwickeln eines überzeugenden, visionären Zukunftbildes für die Zivilaviatik im Dienste der Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsstandorts Zürich und auf Basis des Syntheseberichtes.
- Skizzieren eines organisatorischen und wirtschaftlich tragfähigen Betriebsmodells für die Aviatik.
- Zusammenführen und vertiefen der bereits im TP Aviatik erarbeiteten Grundlagen.
- Erstellen eines Pflichtenheftes mit Aufwandschätzung für die notwendigen Grundlagen zum Start des Koordinationsprozesses (KR-Vorlage für Projektierungskredit).
- Punktuelle planerische Vorleistungen soweit diese für die KR-Vorlage und die politische Diskussion notwendig sind.

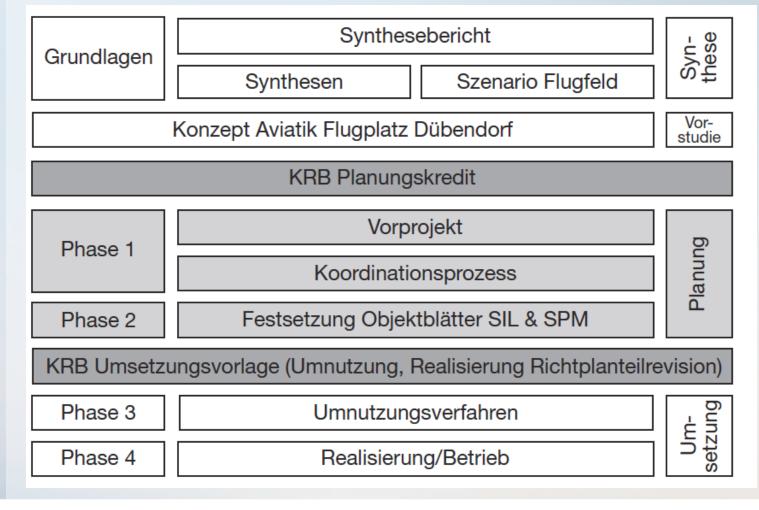
Mit Entscheid zu Vorlage, wird entschieden, ob der Kanton in der Transformation des Flugplatzareals mit Bezug auf die aviatische Nutzung eine aktive Rolle übernehmen will oder nicht.







Vorgehen und Zeitplan



RRB am 6. April 2022 an KR überwiesen KRB Ziel: Q2 2023

Ca. Mitte 2027

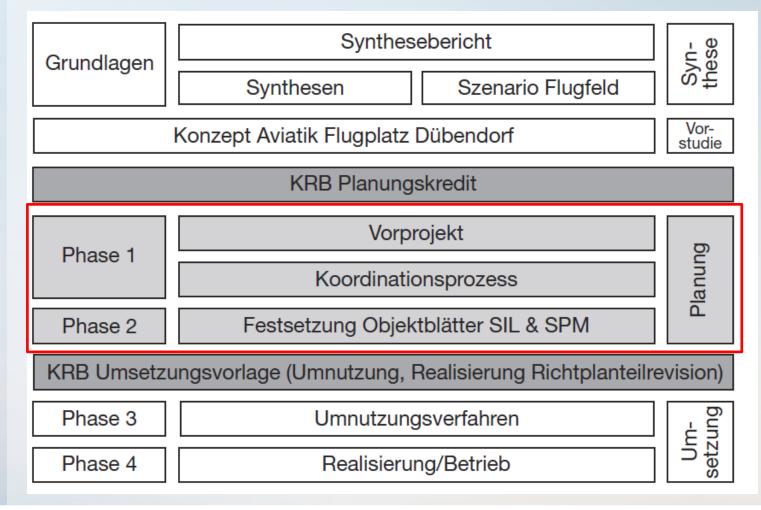
Inbetriebnahme gemäss aktuellem Zeitplan 2034







Vorgehen und Zeitplan



Nächste Schritte nach KRB Planungskredit:

- Machbarkeit prüfen
- Vertiefte Abklärungen
 (Lärm, übergeordnete
 Luftraumnutzung,
 Umweltauswirkungen,
 Finanzierungskonzept und
 Trägermodell)
- Entscheidungsgrundlagen für Umsetzungsverfahren







Mitbestimmung

Synthesebericht Grundlagen Szenario Flugfeld Synthesen Vor-Konzept Aviatik Flugplatz Dübendorf studie KRB Planungskredit Referendum! → Volksabstimmung Vorprojekt Planung Phase 1 Koordinationsprozess Anhörung Behörden und Mitwirkung Bevölkerung (zw. 2023 - 2026) Festsetzung Objektblätter SIL & SPM Phase 2 KRB Umsetzungsvorlage (Umnutzung, Realisierung Richtplanteilrevision) Referendum! → Volksabstimmung Um-setzung Phase 3 Umnutzungsverfahren Öffentliche Auflage des Umnutzungsgesuch → Einsprache Gemeinden, Anwohner & gegebenenfalls juristische Personen Realisierung/Betrieb Phase 4



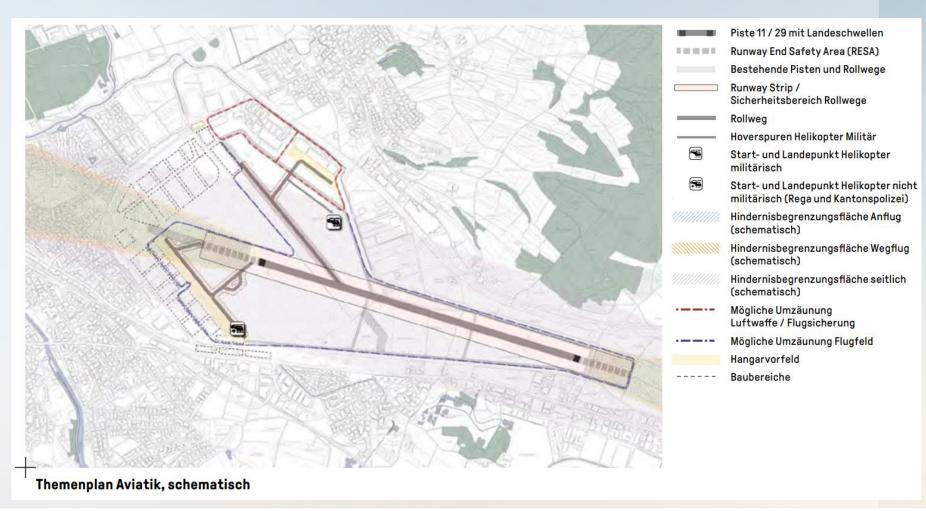








Zielbild Aviatik









Mitbestimmung

2023 - 2026

Koordinationsprozess

Phase 2 Festsetzung Objektblätter SIL & SPM

19 # RPV) (Art. Sachplanverfahren 2

BUND

Grundlage: Schlussbericht (Koordinationsprotokoll)

 Entwurf SIL-Objektblatt, Anpassungen SIL-Konzeptteil, Anpassungen SPM-Objektblatt

 $\overline{\mathbf{V}}$

- Erste Ämterkonsultation Bund (Raumordnungskonferenz)

- Anhörung Behörden & Mitwirkung Bevölkerung

- Überarbeitung/Anpassung Entwurf SIL-Objektblatt

- Zweite Ämterkonsultation Bund, anschliessend Bereinigung

Zweite Anhörung Kanton Zürich (Art. 20 RPV),
Differenzen zum kantonalen Richtplan

 Bereinigung SIL- & SPM-Objektblatt; Anpassung SIL-Konzeptteil; Antrag an den Bundesrat

 BRB zum SIL-Konzeptteil; SIL-Objektblatt Flugplatz Dübendorf; SPM-Objektblatt

VOLKETSWIL DAS SIND WIR





Mitbestimmung

Phase 3

Umnutzungsverfahren



2028 - 2031

- 23 In Plangenehmigungsverfahren und Verfahren betreffend Genehmigung des Betriebsreglements sind im Grundsatz legitimiert:
 - Anwohner oder Grundstückseigentümer im Bereich des Flugplatzes oder der Anund Abflugschneise;
 - Gemeinden, die im Umkreis eines Flugplatzes bzw. unter den jeweiligen Flugschneisen liegen
 - Juristische Personen bei gegebenen Voraussetzungen (Mehrheit/Grosszahl der Mitglieder legitimiert und entsprechender statuarischer Zweck)
 - Umweltverbände bei gegebenen Voraussetzungen (vgl. Rz. 92: gesamtschweizerische Tätigkeit/ideelle Organisation/Bestehen und Erfüllung der Voraussetzungen seit mehr als 10 Jahren/Bezeichnung als beschwerdeberechtigten in der Verordnung des Bundes).

- 1. Entwurf Umnutzungsgesuch
- Vorprüfung durch BAZL
- Öffentliche Auflage und Anhörung Behörden →Einsprachen möglich
- 4. Behandlung Einsprachen
- Genehmigung Umnutzungsgesuch und Betriebskonzept



